



# Frank Oesterle

Kfz.-Sachverständiger Dipl.Ing.(FH)

Von der Industrie- und Handelskammer Ulm öffentlich bestellter und  
vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeug-Schäden und –Bewertung.  
Von der IFS GmbH zertifizierter Sachverständiger für Kraftfahrzeug-Schäden  
und –Bewertung. Mitglied im BVSZK.



## Informations-Rundschreiben vom 23. April 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übersenden wir Ihnen eine Information unseres Berufsverbandes BVSZK zur  
freundlichen Kenntnisnahme:

### **BVSZK-Information für Autofahrer**

#### *Augen auf bei „Schadensteuerung“ durch Kfz-Versicherer bei unverschuldetem Unfall*

Nach einem unverschuldetem Verkehrsunfall hat der Geschädigte gegen den Schädiger bzw. dessen  
Haftpflichtversicherung Anspruch auf Ersatz der unfallbedingt entstandenen Kosten. Hierzu zählen  
unter anderem Reparaturkosten, Mietwagenkosten/Nutzungsausfallentschädigung, Sachverständigen-  
kosten, Anwaltskosten, Heilbehandlungskosten, Schmerzensgeld, Verdienstausschluss, Haushalthilfe etc..

Bei den Reparaturkosten hat der Geschädigte die Möglichkeit entweder die Reparatur durchführen zu  
lassen (Naturalrestitution) oder sich den für die Reparatur erforderlichen Geldbetrag auszahlen zu  
lassen (fiktive Abrechnung).

Der Geschädigte ist Herr des Verfahrens und unterliegt keinerlei Weisungen des Schädigers oder sei-  
ner Versicherung. Insbesondere ist er berechtigt, die Reparatur in einem Betrieb seiner Wahl durch-  
führen zu lassen und einen Kfz-Sachverständigen seines Vertrauens zu beauftragen.

Das Bestreben einiger Versicherer, Kfz-Betriebe zu sogenannten Vertrauenswerkstätten oder Part-  
nerwerkstätten zu machen, führt im Ergebnis dazu, dass diese Kfz-Betriebe sich verpflichtet fühlen  
oder vertraglich verpflichtet werden, aktiv Einfluss auf die Abwicklung des Unfallschadens zu neh-  
men. Betriebe werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Kfz-Sachverständige nicht hinzuge-  
zogen werden, dass Anwälte nicht beauftragt werden, dass die Ermittlung der Wertminderung in die  
Belange des Versicherers fällt oder dass der Reparaturweg mit dem gegnerischen Versicherer statt  
mit dem eigenen Kunden abgestimmt wird.

Mit dem Versprechen, künftig geschädigte Autofahrer bewusst in Partnerwerkstätten zu lenken, sug-  
gerieren einige Versicherer, dass sie in der Lage seien, bestimmten Betrieben eine höhere Auslastung  
zu verschaffen und erwarten im Gegenzug deutliche Reduzierungen bei Stundenverrechnungssätzen,  
UPE-Aufschlägen, Verbringungskosten etc. sowie die Ausschaltung von Anwälten und Sachverständigen.

Nicht zu unterschätzen ist auch das Risiko, daß Garantie- oder Gewährleistungsansprüche nicht mehr  
in vollem Umfang erhalten bleiben, falls die Unfallinstandsetzung durch einen Partnerbetrieb der  
Versicherung erfolgt. Gerade die Herstellergarantie ist oft geknüpft an die Verpflichtung, in einem  
markengebundenen Betrieb instandsetzen zu lassen. Verlässt sich der Kunde hier möglicherweise auf  
einen nicht markengebundenen Partnerbetrieb der Versicherungswirtschaft, muss er erhebliche  
Nachteile in Kauf nehmen.

Hauptbüro: 89150 Laichingen, Heinrich-Kahn-Str. 55, Tel.: (0 73 33) 96 88-0, Fax: (0 73 33) 96 88-20

Zweibüro: 89073 Ulm, Schwörhausgasse 10, Tel.: (07 31) 6 85 86

Postanschrift: 89150 Laichingen, Heinrich-Kahn-Str.55 Bankverbindung: Volksbank Laichingen, Kto. 565 008, BLZ 630 913 00

Internet: www.oesterle.com

E-Mail: mail@oesterle.com

Seite 2 zum Schreiben vom 23. April 2002

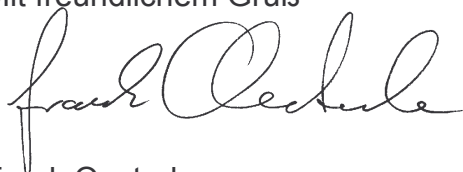
Ein geschädigter Autofahrer ist gut beraten, sich auf eine Schadensteuerung durch den Versicherer nicht einzulassen. Nach einem unverschuldetem Unfall sollte er von seinem Recht, auf Kosten des Versicherers des Unfallgegners, Rechtsanwalt und Kfz-Sachverständigen zu beauftragen, Gebrauch machen. Beweissicherung, Schmerzensgeld, Wertminderung, Restwert, korrekte Reparaturkosten, fiktive Abrechnungsmöglichkeit sind nur einige wenige Punkte, die man nicht allein dem Unfallverursacher überlassen darf. Auch die Automobilclubs ADAC und AvD warnen daher vor dem sogenannten Schadenmanagement der Versicherer.

*Eine Information des*

**Bundesverbandes der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e. V. – BVS** –  
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin, Tel.: 030-253785-0, Fax: 030-253785-10, Internet: [www.bvsk.de](http://www.bvsk.de)  
Stand: März 2002

Wir verfügen zudem über weitere Informationen zu dieser Materie. Sollten Sie an dem Thema "Vertrauensbetrieb der Versicherungswirtschaft" Interesse haben, können wir Ihnen auf Anfrage gerne eine weitergehende Analyse über die darin enthaltenen Nachteile und Gefahren für den Reparaturbetrieb überlassen.

Mit freundlichem Gruß



Frank Oesterle